

Merkblatt für Praktikanten/innen der Tierarztpraxis „die tierärztinnen“ Dr. Will-Hofmann und FTA Schmitt

Ein Praktikum stellt Euch Schüler/innen vor eine neue Situation außerhalb Eures Schulalltages; dies betrifft aber genauso die Mitarbeiterinnen der Praxis, die Patientenbesitzer und deren Tiere. Um allen Beteiligten ein möglichst effektives und reibungsloses Praktikum zu ermöglichen, bitten wir folgende Dinge zu beachten:

Kleidung: Hosen, keine Miniröcke, keine hochwertigen "Sonntagssachen" - mit Tieren wird man schnell mal schmutzig!! Praxisshirts werden von uns gestellt, genauso ein Namensschild. Geschlossene, bequeme Schuhe mit rutschfester Sohle, keine Schuhe mit hohen Absätzen.

Verhalten: Tiere haben beim Tierarzt Angst, sind sehr oft gestresst und verhalten sich daher auch anders. Also nicht gleich streichelnd auf ein Tier losstürmen, sondern daran denken, dass ein Tier aus Angst auch schnell mal kratzen und beißen kann. Im übrigen können kranke Tiere auch ein Infektionsrisiko für Eure Gesundheit sein. Es muss allen Praktikanten/innen klar sein, dass in der Praxis viele kranke Tiere behandelt werden. Manches, was Ihr sehen werdet ist vielleicht auch ekelig, blutig oder es stinkt. Bitte meldet Euch sofort, wenn es Euch übel oder schwindelig wird oder Ihr ein flaues Gefühl bekommt (das ist am Anfang ganz normal, weil es eine vollkommen ungewohnte Situation ist), damit wir Euch noch rechtzeitig an die frische Luft bringen können.

Es darf normalerweise bei allen Behandlungen/Operationen zugeschaut werden; wird eine Behandlung in einem Zimmer begonnen, darf der Praktikant/die Praktikantin nicht ohne Zustimmung des Tierarztes zwischen den Zimmern wechseln, um unnötige Unruhe durch ständiges Türenklappern zu vermeiden. Natürlich gilt dies nicht, wenn Ihr eine Behandlung nicht durchhaltet (s.o. oder wenn ein Tier eingeschläfert werden muss).

Fragen: werden gerne beantwortet, sie dürfen aber den Behandlungsablauf so wenig wie möglich stören, um eine optimale Patientenversorgung unsererseits zu gewährleisten. Bitte nicht während der Behandlung dazwischenreden. Am besten zwischen zwei Behandlungen fragen.

Schweigepflicht: grundsätzlich gilt die tierärztliche Schweigepflicht auch für Praktikanten/innen, d.h. Namen von Patientenbesitzern und interne Gespräche dürfen nicht außerhalb der Praxis verbreitet werden - auch nicht nach Beendigung des Praktikums. Aus Praktikumsberichten dürfen keine Rückschlüsse auf die Identität der Tierbesitzer gezogen werden können. Wir hoffen, dass alle Interessierten eine lehrreiche Praktikumszeit absolvieren, dass sie die Chance nutzen, sich Einblicke in ein Berufsbild zu verschaffen und sie ihrem Ziel, sich über ihren Berufswunsch klarzuwerden, näher kommen werden. Wir freuen uns auf engagierte Schüler/innen!

Team der Tierarztpraxis Dr. Will-Hofmann und FTA Schmitt

Erklärung:

Ich habe das Merkblatt gelesen. Ich - bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten - erkläre(n), daß ich / mein Sohn/ meine Tochter _____

Schule: _____ Klasse: _____

- keine Medikamente einnehmen muss folgende Medikamente einnehmen muss: _____
 unter keiner Allergie leide(t) auf folgende Stoffe allergisch reagiere / reagiert: _____

In Notfällen ist unter der Telefonnummer _____ eine Vertrauensperson erreichbar.

Datum Unterschrift Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit
Praktikant*In**

1. Allgemeine Information

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Unternehmen legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es Ihnen als Praktikant*In von „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum / -ort, Gesundheitsdaten, Bankverbindung oder auch Kfz-Kennzeichen; lediglich reine Unternehmensdaten, wie eine Bilanz oder eine Statistik, ohne jeglichen Bezug zu natürlichen Personen, fallen nicht unter diese Kategorie. Es ist die unternehmensweite Vorgabe von „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR, dass in Zweifelsfällen davon ausgegangen werden soll, dass Daten personenbezogen sind.

2. Vorschriften

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt.

3. Verarbeitung

Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

4. Zweck der Verarbeitung

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

5. Hinweise

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Außerdem steht Ihnen auch der Datenschutzbeauftragte von „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR unter datenschutz@die-tieraerztinnen.de jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Praktikums fort. Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und „die tierärztinnen“ – Dr. Will-Hofmann und Schmitt GbR bleiben davon unberührt. Bitte beachten Sie auch den im Anhang zu dieser Erklärung abgedruckten Info-Text.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der o.a. Regelungen zur Vertraulichkeit. Eine Kopie dieser Erklärung inkl. Anhang ist mir ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant*In

Name in Druckbuchstaben

Anhang Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Art. 5 DSGVO: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);

...

- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 82 DSGVO: Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, die wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 DSGVO: Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG 2018: Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
- einem Dritten übermittelt oder
- auf andere Art und Weise zugänglich macht
und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
- ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
- durch unrichtige Angaben erschleicht
und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.